

**C. VERFAHRENSVERMERKE**

Verfahrensschritt	Datum
Aufstellungsbeschluss erfolgte gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom	01.12.2016
Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am	06.01.2017
Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wurde von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen; Beschlussfassung hierüber am	01.12.2016
Beschlussfassung über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am	01.12.2016
Ortsübliche Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB am	13.01.2017
Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durch Planauslage auf die Dauer 1 Monats (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 Alt. 2 BauGB) vom bis	23.01.2017 22.02.2017
Den berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde nach § 4 Abs. 2 BauGB in einer Monatsfrist die Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt (§ 13 Abs. 2 Nr. 3 Alt. 2 BauGB); die Aufforderung zur Stellungnahme erfolgte mit Schreiben vom	19.01.2017
Während der Auslegung gingen 2 Anregungen ein, über die am Beschluss gefasst wurde.	29.06.2017
Beschlussfassung hierüber am	29.06.2017
Die Mitteilung der Ausräumungsentscheidung erfolgte mit Schreiben vom	
Beschlussfassung über den Bebauungsplan als Satzung gem. § 10 BauGB i. V. m. § 88 LBauO i. V. m. § 24 GemO	29.06.2017

Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt und zur Veröffentlichung im Amtsblatt freigegeben.

Maxdorf, den 07.07.2017

(Baumann)  
Ortsbürgermeister



Mit der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 28 am 14.07.2017 tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Maxdorf, den 17.07.2017

(Baumann)  
Ortsbürgermeister

